



Übersicht über Voraussetzungen für Aufenthaltstitel zu den Zwecken Ausbildung, Studium sowie Arbeit

Diese Übersicht ist nicht abschließend. Bitte nutzen Sie die Links und informieren Sie sich über die Dienstleistungen auf unserer Homepage.

Aufenthaltstitel	Dauer des Aufenthalts	Erforderliche Deutschkenntnisse	Gesicherter Lebensunterhalt erforderlich	Zusätzliche Erwerbstätigkeit erlaubt	Weitere Voraussetzungen
Aufenthaltserlaubnis zur Teilnahme an einem Freiwilligendienst	Bis zu 18 Monate, in Ausnahmefällen 24 Monate	Nein	Ja, durch das Taschengeld und die Sachleistungen möglich	Nein	Vereinbarung zur Teilnahme Alter: FSJ und FÖJ: zwischen 16 und 26 Jahre EFD: zwischen 17 und 30 Jahre
Aufenthaltserlaubnis zur Teilnahme an einem Deutsch-Intensivsprachkurs	Bis zu 12 Monate	Nein	Ja, durch Sperrkonto, Verpflichtungserklärung , Stipendium oder Einkommen der Eltern möglich	Beschäftigung bis zu 20 Stunden pro Woche	Vertrag mit einer Sprachschule
Aufenthaltserlaubnis zur Studienvorbereitung	Bis zu 2 Jahre	Nein	Ja, durch Sperrkonto, Verpflichtungserklärung , Stipendium oder Einkommen der Eltern möglich	Beschäftigung bis zu 140 Tage pro Jahr	Vertrag mit einer Sprachschule oder Zulassung zum Studienkolleg



Aufenthaltstitel	Dauer des Aufenthalts	Erforderliche Deutschkenntnisse	Gesicherter Lebensunterhalt erforderlich	Zusätzliche Erwerbstätigkeit erlaubt	Weitere Voraussetzungen
Aufenthaltserlaubnis zur Studienplatzsuche	Bis zu 9 Monate	Nein	Ja, durch Sperrkonto, Verpflichtungserklärung , Stipendium oder Einkommen der Eltern möglich	Beschäftigung bis zu 20 Stunden pro Woche	Schulabschluss
Aufenthaltserlaubnis zum Studium	Dauer des Studiums	Nein	Ja, durch Sperrkonto, Verpflichtungserklärung , Stipendium oder Einkommen der Eltern möglich	Beschäftigung bis zu 140 Tage pro Jahr	Hochschulzugangsbe- rechtigung und Zulassung zum Studium an einer Universität oder Hochschule
Aufenthaltserlaubnis für ein studienbezogenes Praktikum EU	Bis zu 6 Monate	Nein	Ja, durch Praktikumsvergütung möglich	Nein	Praktikumsvereinbarung
Aufenthaltserlaubnis zur Forschung	Dauer der Forschung	Nein	Ja, durch Kostenübernahmeerklärung oder Gehalt möglich	Aufnahme von Tätigkeiten der Lehre erlaubt.	Aufnahmevereinbarung oder Vertrag zur Durch- führung der Forschung
Aufenthaltserlaubnis für wissenschaftliches Personal	Dauer der wissen- schaftlichen Tätigkeit	Nein	Ja, durch Gehalt möglich	Nein	Promotionsurkunde/ Hochschulzeugnis und Arbeitsvertrag mit Forschungseinrichtung



Aufenthaltstitel	Dauer des Aufenthalts	Erforderliche Deutschkenntnisse	Gesicherter Lebensunterhalt erforderlich	Zusätzliche Erwerbstätigkeit erlaubt	Weitere Voraussetzungen
Aufenthaltserlaubnis zur Promotion	Bis zu 5 Jahre	Nein	Ja, durch Vergütung/Gehalt, Sperrkonto, Verpflichtungserklärung , Stipendium oder Einkommen der Eltern möglich	Beschäftigung bis zu 140 Tage pro Jahr	Hochschulzeugnis und Nachweis über Promotion
Aufenthaltserlaubnis zur Beschäftigung als Fachkraft oder Blaue Karte-EU	Bis zu 4 Jahre/ Dauer der Beschäftigung	Nur bei reglementierten Berufen	Ja, durch das Gehalt möglich	Nein	Qualifikation und Arbeitsvertrag
Aufenthaltserlaubnis zur Beschäftigung als Au-Pair	Bis zu 1 Jahr	A1	Ja, durch Gastfamilie möglich	Nein	Au-pair-Vertrag mit der Gastfamilie Alter: zwischen 18 und 26 Jahre
Aufenthaltserlaubnis zur Ausbildung	Dauer der Ausbildung	B1	Ja, durch Sperrkonto, Verpflichtungserklärung , Stipendium oder Einkommen der Eltern möglich	Beschäftigung bis zu 20 Stunden pro Woche	Ausbildungsvertrag



Aufenthaltstitel	Dauer des Aufenthalts	Erforderliche Deutschkenntnisse	Gesicherter Lebensunterhalt erforderlich	Zusätzliche Erwerbstätigkeit erlaubt	Weitere Voraussetzungen
Aufenthaltserlaubnis zur Durchführung von Maßnahmen zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen	Bis zu 3 Jahre	A2 oder berufsbezogenes Niveau	Ja, durch Vergütung, Sperrkonto oder Verpflichtungserklärung möglich	Beschäftigung bis zu 20 Stunden pro Woche	Bescheid über die teilweise Anerkennung der Berufsqualifikation und Anmeldung zur Qualifizierungsmaßnahme
Aufenthaltserlaubnis zur Suche eines Ausbildungsplatzes	Bis zu 9 Monate	B1	Ja, durch Sperrkonto, Verpflichtungserklärung , Stipendium oder Einkommen der Eltern möglich	Beschäftigung bis zu 20 Stunden pro Woche	Schulabschluss Alter unter 35 Jahren